

dens

September 2023

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Zahnärztetag 2023
in Warnemünde – ein
gelungenes Wochenende



ZÄHNE ZEIGEN.

Die Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung werden immer größer, doch statt mutig anzupacken und das System wirksam zu reformieren, begrenzt die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen durch eine strikte Budgetierung.

Das ist Sparen auf Kosten Ihrer Gesundheit und der zahnärztlichen Versorgung.

Begrenzungen der Mittel für die dringend notwendige Parodontitis-therapie können zu Gesundheitsschäden bei Patientinnen und Patienten führen. Mittelbegrenzungen beschleunigen zudem das Praxissterben auf dem Land.

Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:



zaehnezeigen.info

Der Weg ist das Ziel

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

ein insgesamt schöner Sommer nähert sich seinem Ende und es ist sehr zu hoffen, dass Sie in den letzten Wochen ausreichend Zeit und Muße finden konnten, ihn zu genießen. Erholung, Innehalten und Durchatmen kommen im beruflichen Alltag bekanntermaßen häufig viel zu kurz.

Nun geht es in großen Schritten auf das Jahresende zu und wir erwarten wie jedes Jahr einen vermehrten Patientenansturm, der die ohnehin schon hohe Belastung vieler Zahnarztpraxen noch verschärfen wird.

Das Durchschnittsalter der Vertragszahnärzte in unserem Bundesland betrug 2021 rund 54 Jahre und laut Aussagen des Vorstands unserer KZV werden in den nächsten Jahren von den knapp 1200 praktizierenden Zahnärzten rund 500 das Rentenalter erreichen. Fehlender zahnärztlicher Nachwuchs und der enorme Fachkräftemangel in den Assistenzberufen wird das Praxissterben auf dem Land und in den Kleinstädten beschleunigen. Die Bundesagentur für Arbeit ermittelt einmal jährlich so genannte „Engpassberufe“, dazu gehören inzwischen auch Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zudem kommen wachsende betriebswirtschaftliche Herausforderungen, hier beispielhaft genannt die unverändert hohen Energiepreise oder die anhaltend hohe Inflation (aktuell bei 7,3 Prozent), welche sich selbst mit unternehmerischem Feingeschick oder eigens auferlegter Überschreitung der eigenen Belastungsgrenze nur unzureichend abfedern lassen.

Da mutet es makaber an, wenn einerseits das wirtschaftliche Umfeld unserer Praxen durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz derart verschlechtert wird, weil per Gesetz notwendiges Honorar beschnitten wird. Es sieht vor, dass die Fortentwicklung der Gesamtvergütung und Punktwerte 2023 um minus 0,75 Prozent und für 2024 um minus 1,5 Prozent von der Grundlohnsumme gedeckelt werden. Eine strikte Budgetierung wird wieder eingeführt und die neu eingeführte Parodontitistherapie, obwohl letztere mit vielen wissenschaftlichen Beweisen bezüglich der gefährlichen Wechselwirkungen zwischen Parodontitis und anderen Erkrankungen



belegt, in Frage gestellt. Andererseits wird von uns Zahnärzten gefordert, dem vollen Behandlungsbedarf unserer Patienten gerecht zu werden und gleichlaufend unseren Mitarbeitern angemessene Gehälter zu zahlen.

Die Quadratur des Kreises, oder?!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kern unserer zahnärztlichen Tätigkeit besteht in der Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung. Die Patienten stehen im Mittelpunkt und die Beziehung

zu ihnen stellt in der Praxis das zentrale Element dar. Gemeinsam mit unseren Teams kümmern wir uns jeden Tag mit viel Herzblut und Sachverstand um ihre Zahngesundheit und füllen unseren Berufsalltag mit Leben.

Die fachlich orientierte Fortbildung ist dabei mindestens genauso wichtig wie der kollegiale Austausch. Und so möchte ich Ihnen wärmstens die nachfolgenden Ausführungen zum Anfang September stattgefundenen 31. Zahnärztetag der ZÄK M-V und zu der 73. Jahrestagung der M-V-Gesellschaft für ZMK ans Herz legen. Eine wirklich rundum gelungene Veranstaltung, für deren Organisation allen Beteiligten großer Dank gebührt!

Neben der inhaltlichen Fülle an wissenschaftlichen und praxisrelevanten Beiträgen waren die standespolitischen Ausführungen ebenso beachtenswert.

Die Finanzierungsprobleme des Gesundheitswesens können wir nicht lösen. Doch der mangelnden Wertschätzung uns gegenüber als Heilberufler in der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung sollten wir mit gemeinsamem und entschlossenem Handeln entgegentreten. Es gilt, die flächendeckende zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung zu erhalten und eine angemessene Vergütung unserer Praxen ohne Budgetierung zu erwirken. Wie gut, dass wir gerade jetzt die Bundeskampagne „Zähne zeigen“ dazu nutzen können!

Ein Zitat von Aristoteles scheint mir dazu passend: „Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“

Herzlichst
Ihre Christiane Fels

KI im Praxisalltag



Foto: Alexander Böhle/CP GABA

Workshop beim CP GABA Experten/-innen-Treffen 2023 in Hamburg

Kann Künstliche Intelligenz (KI) meine Arbeit erleichtern, und wie baue ich Hürden im Umgang mit den digitalen Programmen ab? Diese und viele weitere Fragen rund um die KI bewegen Zahnärzte/-innen bereits jetzt im Berufsalltag, zukünftig wird das Thema immer relevanter. Beim diesjährigen Experten/-innen-Netzwerk-treffen von CP GABA stand KI deshalb im Fokus. Vorträge und Workshops unter dem Motto „KI in der Zahnmedizin: Chancen, Risiken & Nebenwirkungen?“ stießen auf breites Interesse und positive Resonanz bei über zwanzig teilnehmenden Multiplikatoren/-innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Das Hamburger Experten/-innen-Treffen auf Einladung des Scientific Affairs Teams von CP GABA fand 2023 bereits zum achten Mal statt. Es zählt zu einem festen Netzwerktermin für Vertreter/-innen aus den Bereichen Universität, Fachgesellschaft, Bildung, Praxis und öffentlicher Gesundheitsdienst. Die Teilnehmenden lobten die konstruktive Atmosphäre sowie den Austausch mit Kollegen/-innen unterschiedlicher Fachgebiete und Erfahrungsbereiche aus der gesamten D-A-CH-Region.

Neugewonnenes Wissen in die Praxis umsetzen

Für die Teilnehmenden stellten die Workshops eine wertvolle, praxisorientierte Ergänzung zu den Vorträgen dar. Gemeinsam arbeiteten sie beispielsweise an einem fiktiven Patienten/-innenratgeber zum Thema Mukositis bei Zahnimplantaten und erhielten dadurch einen ersten Eindruck davon, wie KI ihre Arbeit erleichtern kann. Einige von ihnen setzten sich zum ersten Mal persönlich mit den Möglichkeiten von KI auseinander und nutzten gern die Chance, sich an dieses wichtige Thema heranzutasten.

Alle Teilnehmenden nahmen Impulse für praktische Anwendungsmöglichkeiten mit, die sich leicht im Berufsalltag umsetzen lassen. KI-Expertin Aumüller, VK:KIWA Fachhochschule Kiel, resümiert: „An der einen oder anderen Stelle konnten wir Vorbehalte abbauen. Manche Teilnehmende waren am Anfang sehr skeptisch und kamen beim Vortrag mit sehr kritischen Rückfragen auf mich zu. Teilweise waren aber genau diese Personen nach dem Workshop positiv überrascht, was schon alles möglich ist.“ Ihr Kollege Reinhardt ergänzt: „Ich bin überzeugt, dass es eine sukzessive Integration solcher Technologien in der Praxis geben wird. [...] KI kann zukünftig vor allem dabei unterstützen, dass wir uns weniger um operative Themen kümmern müssen, sondern uns mehr mit schaffenden, kreativen Themen beschäftigen können. Das ist aus meiner Sicht ein ganz positiver Ausblick.“

Dr. Burkhard Selent, Director Scientific Affairs bei CP GABA freut sich sehr über die vielen positiven Rückmeldungen: „Die Nähe zur Profession ist eines unserer wichtigsten Ziele. Beim diesjährigen Experten/-innen-Treffen haben wir gemerkt, dass bei einem so wichtigen Thema wie der schnell voranschreitenden Entwicklung von KI der gegenseitige Austausch zwischen Industrie, Universität und Praxis extrem wichtig ist. Das motiviert uns dabei, ein Format wie das Experten/-innen-Treffen auch weiterhin anzubieten.“

Weitere Informationen:
CP GABA GmbH
Telefon 040 73190
www.cpgabaprofessional.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.
 Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

– Anzeige –



SOS-Kinderdorf schenkt Kindern in Not ein neues, liebevolles Zuhause.

Weil jeder eine Familie braucht.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de



Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Bundeskampagne „Zähne zeigen“.....	U2, 4, 9
Zahnärztetag 2023.....	5-8
Nachwuchs für Selbstverwaltung.....	13
Sportwettspiele der Medizin und Gesundheit.....	24
Einführung E-Rezept.....	26
Kleinanzeigenseite.....	U3

Zahnärztekammer

Verabschiedung von Absolventen.....	12-13
Neue Seminarangebote am Start.....	14-15
Auslegungsfragen zur GOZ.....	16
Preisbildung im Praxislabor.....	17
Quereinsteiger in der Zahnarztpraxis.....	22
Fortbildungen im Oktober.....	25
Dokumentation in der Zahnarztpraxis.....	27

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zahnärztliches Praxis-Panel.....	4, U4
Fortbildung der KZV.....	8
Förderungen aus dem Strukturfonds.....	10-11
Nachweis fachlicher Fortbildung.....	15
Vorläufige Tagesordnung der VV.....	17
Service der KZV.....	23

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Greifswalder Fachsymposium	18-20
Verdeckte Anstellungsverhältnisse.....	28
Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

32. Jahrgang
21. September 2023

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czaplá (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Zahnärztekammer M-V

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Zähne zeigen: Sagen Sie Ihre Meinung

Bundeskampagne lebt von vielen Aktionen

Inzwischen sind die Praxis-Kits zur Bundeskampagne „Zähne zeigen“ in den Zahnarztpraxen Mecklenburg-Vorpommerns eingegangen. Diese enthalten drei verschiedene Poster, Stempel, Infolyer, Ansteck-Buttons sowie Info-Karten. Unterstützen Sie diese Aktion, damit Sie auch weiterhin erfolgreich Ihre Arbeit machen können. Apropos Unterstützung. Auf der Webseite zaehnezeigen.info finden Sie ziemlich in der Mitte kurze Statements von Kollegen aus verschiedenen Bundeslän-

dern. Vielleicht haben Sie Interesse, entsprechend auch Ihre Meinung öffentlich zu machen, gern mit einem Foto, ist aber nicht erforderlich.

Senden Sie Ihr Statement und gegebenenfalls ein Foto an die Agentur von Beust & Coll. unter: huehold@vbcoll.de



Start für Zahnärzte-Praxis-Panel

Dranbleiben lohnt sich / Langfristiger Erfolg lohnt sich für alle

Der Startschuss für die diesjährige Befragung im Rahmen des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) der KZBV steht unmittelbar bevor. Ab Anfang September wird das Institut, das im Auftrage der KZBV die Erhebung durchführt, bundesweit das vorbereitende Informationsschreiben an die bisherigen und die potentiellen weiteren Teilnehmerpraxen verschicken. Dies sind Zahnarztpraxen, die in den Jahren 2021 und 2022 durchgehend dieselbe Abrechnungsnummer hatten.

Ab Mitte September erhalten die Zahnarztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern, die dieses Informationsschreiben erhalten haben, per Post die Zugangsdaten für die Onlinebefragung, mit der Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen der Praxis abgefragt werden. Natürlich kann alternativ der Papierfragebogen angefordert werden.

Mit dieser Erhebung wird ergänzend das wachsende Problem des Fachkräftemangels in Zahnarztpraxen untersucht. Die Problematik des Fachkräftemangels zeigt sich deutlich in der Engpassanalyse der Agentur für Arbeit, in welcher die Fachkräftesituation in verschiedensten Berufen anhand von Indikatoren quantifizierbar und vergleichbar gemacht



wird. Unter allen Fachberufen ist der Beruf der ZFA auf Platz 22 von 233 analysierten Berufen mit der höchsten Knappheit als so genannter „Engpassberuf“ zu finden. Enger werdende Verteilungsspielräume, wie sie im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz offenkundig werden, verschärfen die Situation.

Dranbleiben lohnt sich: Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und daran teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die in den vergangenen Jahren noch nicht dabei waren. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wird wieder mit einer finanziellen Anerkennung honoriert.

KZV

Weitere Infos zu ZäPP 2023 finden Sie auf unserer Homepage.



„Austragungsort“ : auch des diesjährigen Zahnärztetages das imposante Hotel Neptun in Warnemünde

31. Zahnärztetag der ZÄK und 73. Jahrestagung der ZMK M-V

Dento-alveoläre Chirurgie stand im Mittelpunkt des Programms

Etwa 380 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie 140 Zahnmedizinische Fachangestellte bildeten sich am ersten Septemberwochenende im Hotel Neptun in Warnemünde fort. Nachdem die Bereitschaft zur Teilnahme an der Präsenzveranstaltung im vergangenen Jahr noch etwas verhalten war, erfreuten sich sowohl der Zahnärztetag als auch die Fortbildungstagung in diesem Jahr wieder eines sehr regen Zuspruchs. Die Fortbildungstagung war sogar ausgebucht. Auch das Wetter spielte hervorragend mit und bot über beide Tage hinweg Sonnenschein pur.

Das Thema des 31. Zahnärztetages der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, der gleichzeitig 73. Jahrestagung des Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheil-

kunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. war, lautete „Dento-alveoläre Chirurgie“. Dabei ist es dem wissenschaftlichen Leiter, Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich, hervorragend gelungen, ein aus den Fachbereichen Mund-, Kiefer-, Gesichts- bzw. Oralchirurgie stammendes Thema so aufzubereiten, dass es unterschiedlichste Aspekte beleuchtete, die nicht nur für die allgemein Zahnärztlich tätige Kollegenschaft von Interesse waren, sondern auch direkt in ihre Arbeit einfließen können. Denn die zahnärztliche Chirurgie ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der zahnärztlichen Tätigkeit.

Das Ansinnen, mit den Vortragsthemen eine gute Mischung aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, innovativen Therapiemethoden und praxisrelevanten Informationen und Hinweisen zu vermitteln, ging vollständig auf.

So variabel wie die Themen der Vorträge waren auch die Referenzen der Vortragenden. Unter ihnen waren neben Hochschullehrern aus ganz Deutschland und der Schweiz auch niedergelassene Zahnärzte, Fachzahnärzte für Oralchirurgie und Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen aus Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern zu finden.

Vor dem Einstieg in das wissenschaftliche Programm fand traditionell die Eröffnung der Tagung und die Begrüßung der Ehrengäste und Teilnehmer durch die Präsidentin Stefanie Tiede statt. In ihrem Grußwort machte sie deutlich, dass die Belastungen für die Zahnarztpraxen derart ansteigen würden, dass die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung akut in Gefahr sei. Die demografische Entwicklung, so die Präsidentin, verstärkte das Problem noch einmal. Dies sei ein guter Nährboden für die Entwicklung



Stefanie Tiede

von Alternativstrukturen wie Gesundheitskioske und iMVZ. Ob diese Art der Entwicklung der ambulanten Versorgung jedoch aus Sicht des Patienten positiv ist, sei zu bezweifeln. Deshalb sei es unabdingbar, dass die Politik die Problematik wahr- und ernstnehme und gemeinsam nach Lösungswegen gesucht werde.



Stefanie Drese

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, Stefanie Drese, knüpfte mit ihrem Grußwort hier nahtlos an. Zunächst dankte sie den Teilnehmern stellvertretend für die gesamte Zahnärzteschaft im Land für ihr großes Engagement bei der Umsetzung der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung auf hohem Niveau. Sie

konstatierte, dass in den kommenden Jahren große Hürden zu überwinden seien, um diese Versorgung in der Fläche und in der Qualität auch in Zukunft gewährleisten zu können. Hinzu komme, dass die Problematiken regional und auch fachgebietsbezogen variabel auftreten würden. Die Ministerin begrüßte die bereits von Seiten der Körperschaften initiierten entgegenwirkenden Maßnahmen. Weiterhin hob sie die Bedeutung der Prävention im Bereich der Zahnmedizin und die wichtige Funktion des öffentlichen Gesundheitsdienstes in diesem Zusammenhang hervor. Sie appellierte dafür, mit Optimismus und Elan vorwärts zu gehen und weiter im gemeinsamen Austausch zu bleiben.



Wilfried Weymann,
63 Jahre,
Zahnarzt
aus Bremen

„Ich bin über meine Kollegin in der Praxis, die aus Rostock stammt, auf den Zahnärztetag M-V aufmerksam geworden. Das Programm der Tagung finde ich sehr gut, insbesondere die für den Praktiker relevanten Inhalte. Es war jeder Aspekt berücksichtigt und ich habe mir sehr viel notiert. Ich komme auch im nächsten Jahr gerne wieder.“

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer Prof. Dr. Christoph Benz zeigte in seinen Grußworten genau diesen Optimismus und Elan. Er verwies darauf, dass die Bundeszahnärztekammer im Juni die Problematik der Versorgung im ländlichen Raum zum Thema ihrer Klausurtagung gemacht habe und dankte der Ministerin noch einmal für ihre Teilnahme und den konstruktiven Austausch auch auf dieser Ebene. Er plädierte dafür, zunächst selbst die Initiative zu ergreifen und die junge Kollegenschaft zur Arbeit in eigener Niederlassung zu motivieren und Begeisterung und Leidenschaft für den Beruf zu vermitteln. Unabhängig davon müsse man auch mit Nachdruck gegenüber der Politik die größten Problemfelder wie überbordende Bürokratie und überzogene Hygieneanforderungen aufzeigen. Die Zahnärzteschaft stehe allen guten Lösungswegen seitens der Politik absolut offen gegenüber.



Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, bei seinem Grußwort.



Wie immer ein Anziehungspunkt beim Zahnärztag: die Dentalausstellung



Dr. Jens Placke

Dr. Jens Placke, Präsident der Ärztekammer M-V, hob in seinem Grußwort das eigene Suchen nach Problemlösungen als Sinnbild für die Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung hervor. Da die Problemfelder, an denen man arbeite, in der Zahnmedizin und der Medizin ähnlich seien, können über eine effektive Zusammenarbeit der Körperschaften wertvolle Synergien entstehen. Der im Oktober geplante Heilberufetag sei diesbezüglich ein sehr guter Anfang.

praktischen Erfahrungen könne man so im Verbund mit den Hochschulen im Land dafür Sorge tragen, dass eine hohe Qualität der Behandlung gewährleistet werden kann. Zum Thema beruflicher Nachwuchs führte er aus, dass Kammer, KZV und der Freie Verband mit Unterstützung durch die Apo-Bank bereits gemeinsame Initiativen entwickeln hätten wie beispielsweise den Tag der Chancen oder die Neuausrichtung der Berufskunde-Vorlesungen. Dennoch sei aus seiner Sicht auch eine Unterstützung durch das Land unabdingbar.

Resümierend fasste Kammerpräsidentin Tiede zusammen, dass Denkverbote zur Lösung der Probleme nicht bestehen dürften und regte dazu an, auch offen über die Wiedereinführung der Bedarfszulassung zu diskutieren, zumindest dort wo sie hilfreich sein kann. Es bedarf individueller Lösungen, insbesondere in einem Flächenland.



Dr. Jens Palluch

Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V Dr. Jens Palluch betonte, dass der Zahnärztag ein gutes Beispiel dafür sei, wie die Selbstverwaltung funktioniere. Über die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und



**Johannes Stoldt, 26 Jahre,
Zahnarzt in der Praxis
Dr. Manuela Eichstädt
in Neubrandenburg**

„Nachdem ich zunächst einmal etwas erschlagen war von der Dichte der Dentalausstellung, finde ich es nun aber ziemlich cool, beispielsweise mal eine andere Lupenbrille ausprobieren oder sich andere Instrumente und Geräte anschauen zu können. Aus den Fachvorträgen konnte ich viele praxisrelevante Informationen mitnehmen. Die Umsetzung der zweizeitigen Zahnextraktion ist solch ein Beispiel.“



Prof. Dr. Torsten Mundt

Schließlich eröffnete Prof. Dr. Torsten Mundt mit einem kurzen Grußwort als Leiter der wissenschaftlichen Gesellschaft die Tagung. Eine besondere Freude war es für ihn, die Ehrenmitglieder der wissenschaftlichen Gesellschaft Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede, Prof. Dr. Wolfgang Sümnick und Dr. Hans-Jürgen Koch begrüßen zu können.

Traditionell fanden am Samstag auch die Fortbildungstagung für die zahnmedizinische Assistenz sowie in der Mittagspause die Mitgliederversammlung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. statt. Und natürlich wurde der Zahnärztag auch wieder von einer umfangreichen Dentalausstellung begleitet. Zusammenfassend kann man sagen, dass der 31. Zahnärztag sehr gut gelungen ist und viele interessante und vor allem praxisrelevante Vorträge bot.

Die wissenschaftlichen Berichte zum Zahnärztag und zur Fortbildungstagung werden in der Oktoberausgabe folgen.

ZÄK



Fast 400 Teilnehmer zählte der diesjährige Zahnärztag.

Fotos: ZÄK (11)

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und

Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern, Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 8. November, 14–17.30 Uhr, Schwerin

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Tel. 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

KAMPAGNE

„Zähne zeigen“

zaehnezeigen.info

EINS

Herr Hendges, worum geht es bei der Aktion und wie reiht sie sich in das aktuelle Protestklima ein?

Hintergrund der bundesweiten Kampagne „Zähne zeigen“ ist das im November letzten Jahres verabschiedete GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Damit hat die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen ab 2023 durch eine strikte Budgetierung begrenzt und damit die erforderlichen Finanzmittel für die dringend notwendige und erst im Juli 2021 in den GKV-Leistungskatalog aufgenommene neue präventionsorientierte Parodontitis-therapie entzogen. Im Gemeinsamen Bundesausschuss gab es beim Beschluss der neuen PAR-Behandlungsrichtlinie einen großen Konsens, da allen Beteiligten – auch dem BMG – bewusst war, welcher versorgungspolitische Meilenstein hier auf den Weg gebracht wird. Diese Entscheidung wurde dabei im Wissen um die entsprechenden Ausgaben getroffen. Nun aber grätscht der Gesetzgeber rein und bremst diesen Erfolg wieder aus – das ist in keiner Weise nachvollziehbar. Ganz konkret deckelt das FinStG das Budget in 2023 und 2024, und zwar indem es den Zuwachs durch die Grundlohnsumme (GLS) in zwei Schritten beschneidet: 2023 um 0,75 Prozentpunkte, 2024 um 1,5 Prozentpunkte.

Zugleich stellen die Einsparungen eine direkte Gefahr für die flächendeckende zahnärztliche Patientenversorgung vor allem in ländlichen und strukturschwachen Regionen in Deutschland dar. Wir können nicht tatenlos zusehen, wie die Versorgung unserer Patienten fahrlässig aufs Spiel gesetzt wird und rufen mit der Kampagne daher zum Protest auf. Das bisherige Engagement unseres Berufsstandes gegen die Kostendämpfungsmaßnahmen der Regierung ist wirklich enorm, das sieht man auch an den zahlreichen Protestveranstaltungen in den vergangenen Wochen, etwa in Nordrhein und Westfalen-Lippe. Diese Veranstaltungen sind für uns äußerst wichtig, um unseren Botschaften Nachdruck zu verleihen. Mit diesem Elan und dieser Tatkraft muss es nun weiter nach vorne gehen!



Infos zur Person



ZWEI

Wer gehört zum Initiatoren- und Organisationsteam der Kampagne und wer macht darüber hinaus mit?

„Zähne zeigen“ ist eine Kampagne der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder, im Schulterschluss mit der Bundeszahnärztekammer, den Länderzahnärztekammern und Verbänden. Auch die Wissenschaft unterstützt uns. So weist die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie mit Nachdruck auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit unserer Forderungen hinsichtlich einer notwendigen Entbudgetierung der neuen, präventionsorientierten Parodontitis-therapie hin.

DREI

Was möchte diese Kampagne erreichen?

Mit der Kampagne wollen wir auf die fatalen Folgen der gegenwärtigen Sparpolitik für die flächendeckende zahnärztliche Patientenversorgung aufmerksam machen und alle Patienten sowie die Teams in den Zahnarztpraxen zum Protest aufrufen. Diese sollen sich unter **zaehnezeigen.info** direkt an ihre eigenen regionalen politischen Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene wenden, um darauf hinzuweisen, dass die Kostendämpfungspolitik der Patientenversorgung schadet und ein Ende finden muss. Nur so können wir die präventionsorientierte Parodontitis-therapie noch retten und die Versorgung unserer Patienten auch weiterhin flächendeckend auf dem von uns gewohnten Qualitätsniveau sicherstellen. Daher rufe ich alle Praxen dazu auf, sich aktiv an unserer Kampagne zu beteiligen und vor allem die Patienten mitzunehmen!

Erstveröffentlichung (ZWP 7+8/23)

Martin Hendges ist Vorsitzender des Vorstandes der KZBV

Foto: © KZBV

Verbesserung der Versorgung

Förderungen aus dem Strukturfonds der KZV M-V im 1. Halbjahr 2023

Auf der Vertretersammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern am 16. November 2022 ist die „Förderrichtlinie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a Satz 6 SGB V (Strukturfonds)“ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 beschlossen worden. Damit wurde der so genannte Strukturfonds gebildet, mit dem eine langfristige Verbesserung der vertragszahnärztlichen Versorgung vor allem in ländlichen oder strukturschwachen Regionen in M-V unterstützt werden soll. Gefüllt wird dieser Fonds mit bis zu 0,2 Prozent der vereinbarten Gesamtvergütungen seitens der KZV M-V. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen haben zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe in diesen Strukturfonds zu entrichten. In Summe stehen damit für das Kalenderjahr 2023 etwa 830 000 Euro für Fördermaßnahmen gem. der o. e. Förderrichtlinie zur Verfügung.

Gemäß dieser Richtlinie werden in so genannten förderfähigen Regionen („Fördergebiete“) unseres Bundeslandes die folgenden „förderfähigen Maßnahmen“ finanziell unterstützt bzw. gefördert:

- die Gründung oder Übernahme einer Einzelpraxis,
- die Gründung oder Übernahme einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG),
- die Gründung oder Übernahme einer Zweigpraxis sowie
- die Anstellung und Ausbildung von Zahnärzten.

Feststellung von Fördergebieten

Diese werden vom Vorstand der KZV M-V halbjährlich festgelegt und anschließend umgehend auf der Homepage der KZV M-V veröffentlicht. Bei der Auswahl der Fördergebiete lehnt sich die Förderrichtlinie mit der Modifikation an den jeweils aktuellen Bedarfsplan an, dass Zahnärzte, die über 60 Jahre alt sind, bei der Feststellung der Fördergebiete nicht in die Berechnung einbezogen werden. Innerhalb der Planungsbereiche gemäß der Bedarfsplanung wird hinsichtlich der Förderung differenziert in Planbereiche, deren Versorgungsstruktur als

- „besonders förderfähig“ oder als
- „förderfähig“ anzusehen ist.

Förderungen im 1. Halbjahr 2023

Bis zum 30. Juni 2023 wurden **16** Förderanträge gestellt, wenn man die regelhaft – jedoch nicht immer – gemeinsamen Antragsstellungen von Zahnärzten

und Angestellten oder Assistenten als getrennte Anträge betrachtet. Im Einzelnen:

- vier Anträge auf Förderung von Praxis- bzw. Zweigpraxiseröffnungen sowie
- zwei Anträge für Praxisübernahmen, ferner
- vier Anträge von Praxisinhabern auf Förderung von angestellten Zahnärzten und Zahnärztinnen sowie
- drei Anträge der angestellten bzw. anzustellenden Zahnärztinnen und Zahnärzte, außerdem
- zwei Anträge von Praxisinhabern auf Förderung der Anstellung von Vorbereitungsassistenten und
- ein Antrag einer anzustellenden Vorbereitungsassistentin.

Dabei bezog sich leider kein einziger Antrag auf ein besonders förderungsfähiges Gebiet, auch befand sich kein Kieferorthopäde unter den Antragsstellern bzw. Antragsstellerinnen. Positiv beschieden im Sinne der beantragten Förderung wurden zwei Praxiseröffnungen in den Planbereichen Nordvorpommern und Ludwigslust sowie eine Praxisübernahme auf Rügen. Diese drei Vorhaben konnten mit jeweils 50 000 Euro als Einmalzahlung unterstützt werden!

Bezüglich der Anträge zur Förderung der Anstellungen von Zahnärztinnen – Zahnärzte spielten in diesem Halbjahr hier (noch?) keine Rolle – konnten zwei Praxisinhaberinnen sowie zwei jeweils dort angestellte Zahnärztinnen mit monatlichen Zahlungen für fünf Jahre in Höhe von jeweils 500 Euro (Praxisinhaber) bzw. 250 Euro (Angestellte) unterstützt werden!

Damit ist bis zum 30. Juni 2023 über Fördermittel in Höhe von 162 750 Euro beschieden worden, die entweder schon ausgezahlt wurden bzw. als monatliche Zahlungen bis Ende 2023 noch ausbezahlt werden. Die anderen Anträge mussten negativ beschieden werden, da diese sich auf nicht förderungsfähige Gebiete oder auf Regionen im Umkreis unter 20 Luftlinienkilometern um die Ballungszentren in M-V bezogen oder Anstellungsverhältnisse zur Förderung beantragt wurden, die schon länger (= mehr als 3 Monate) bestanden haben.

Entsprechend der Regularien der geltenden Förderrichtlinie hat der Vorstand der KZV M-V die neuen förderfähigen Gebiete für das zweite Halbjahr 2023 festgelegt und auf der Homepage der KZV M-V veröffentlicht („Fördermöglichkeiten“). Damit konnten die förderfähigen Gebiete in Mecklenburg-

Vorpommern sowohl im allgemein Zahnärztlichen als auch im Kfo-Bereich deutlich ausgeweitet werden. Wir möchten Sie ausdrücklich dazu aufrufen, sich Gedanken über eine Förderung zu machen, da für

das zweite Halbjahr 2023 aus heutiger Sicht noch ausreichend Fördermittel bereitstehen. Die KZV M-V berät Sie gerne darüber unter Telefon 0385-54 92-116 (Winfried Harbig). **KZV**

Durch den Strukturfonds gefördert

Sandra Bahr: „Wir haben pro Vormittag manchmal 30 Patienten“

Schon ihre Mutter war Zahnärztin. Und die Gerüche aus der Zahntechnik fand Sandra Bahr in ihrer Kindheit so toll, dass für die gebürtige Stralsunderin in der 8. Klasse feststand: Ich will Zahnmedizin studieren. Und das tat sie dann auch – an der Uni Greifswald, später wechselte sie nach Dresden. Nebenbei absolvierte sie ein Fernstudium der Gesundheitsökonomie. Sie ist verheiratet und hat drei Kinder. Seit 18 Jahren ist sie niedergelassene Zahnärztin in Bergen auf der Insel Rügen. Und arbeitet inzwischen mit drei angestellten Zahnärztinnen zusammen. Dank des Strukturfonds war es ihr möglich, die letzte Zahnärztin im Januar dieses Jahres anzustellen.

KZV M-V: Frau Bahr, wie hat sich „die Neue“ eingearbeitet?

Sandra Bahr: Ja, sehr gut. Wir haben Sandra Lehmann schrittweise an alles herangeführt. Sie hat erst einmal unser Praxiskonzept kennenlernt, unsere Patienten. Und dann konnten wir sie auch zügig ihren eigenen Stamm aufbauen lassen. Sie ist sehr schön strukturiert von der ganzen Behandlungsführung und Planung her. Das ist wirklich eine super Zusammenarbeit und ent-

lastet mich dadurch auch. Dass man dann eben nicht jeden Schritt noch überwachen muss, dass man weiß, das hat Hand und Fuß. – Also, das ist eine gute Maßnahme mit der Förderung und auf jeden Fall sinnvoll. Um erst mal die, die man hat, zu binden.

KZV M-V: Warum sind Sie diesen Schritt gegangen?

Sandra Bahr: Wir haben zu viel Patientenaufkommen. Wir schicken täglich mehrere Patienten weg, die wir nicht schaffen, neu aufzunehmen. Es ist einfach unmöglich, das alles abzuarbeiten. Dass die neue Zahnärztin auf Rügen schon ansässig war, war halt Zufall. Und ich habe über eineinhalb Jahre immer den Kontakt zu ihr gehalten. Aber von außen, wenn jetzt einer überhaupt noch nicht auf Rügen wohnt, bekommen wir hier keinen ran.

KZV M-V: Sie sagen, dass Sie vor 18 Jahren deutlich weniger gearbeitet haben, weniger Personal brauchten und mehr Geld zur freien Verfügung hatten. Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Sandra Bahr: Das Allerwichtigste ist wirklich eine angemessene Vergütung ohne Budgetierung. Es heißt ja immer, Zahnärzte verdienen genug. Aber wenn man mal überlegt: Wir Niedergelassenen sind wie so ein kleines Krankenhaus. Von der Gerätschaft, von der Verantwortung, von der ganzen Bürokratie. Aber im Krankenhaus ist ein riesiger Apparat dahinter, der das alles abarbeitet. Und die haben ja auch noch Pauschalen, die sie von den Krankenkassen erstattet kriegen. Und wir stemmen das alles aus unserer Tasche, muss man wirklich so sagen. Das funktioniert nur, weil wir teilweise eine 50-Stunden-Woche schrubben und weil wir uns an anderen Stellen einschränken. Aber das wird eben nicht mehr gehen. Entweder die Zahnmedizin gibt es irgendwann nicht mehr; man nimmt das Ärztliche raus – die ganze Zahnmedizin ist sowas wie ein Barbier, was Handwerkliches. Oder man sagt, das ist ein ärztlicher Beruf; das ist notwendig für die Versorgung der Bevölkerung. Aber dann muss es auch mehr gestützt werden. Und der Preis müsste sich verdreifachen, so wie es Anfang des Jahres bei den Tiermedizinern passiert ist.

Das Gespräch führte Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V



Sandra Bahr, Thekla Kressin, Sandra Lehmann, Sarika Rajeev (v.l.)
Foto: privat



Die Freude war den Absolventen anzusehen – auf der Gartenterrasse fanden sie sich für ein Foto-Shooting zusammen

Fotos: ZÄK (4)

Mit Festrobe und glänzenden Augen

Bewegende Verabschiedung der Absolventen zur/zum ZFA

Eine Mischung aus Freude, Stolz und Erleichterung, aber auch ein wenig Wehmut lag in der Luft, als am Nachmittag des 12. Juli die Zeremonie der Zeugnisübergabe und feierlichen Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) begann. Der festlich geschmückte Saal des Kurhauses Warnemünde sowie die musikalische Umrahmung durch das Duo Carina Castillo und Philipp Krätzer taten das Übrige dazu, um die Augen der Absolventen, der Angehörigen sowie der anwesenden Berufsschullehrer zum Glänzen zu bringen.



Stefanie Tiede

Auch der Vorstand der Zahnärztekammer M-V ließ es sich nicht nehmen, der Zeremonie beizuwohnen und hatte eigens seine an diesem Tag geplante Sitzung nach Warnemünde verlegt. So konnte die Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Stefanie Tiede, in einer Sitzungspause die frisch ausgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten mit ihrer

Festrede ehrenvoll und herzlich in ihr zukünftiges Berufsleben verabschieden. In ihrer Rede würdigte sie die Leistungen der Absolventen insbesondere im Hinblick auf die erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie, die diesen Jahrgang von Beginn an begleitet hatten. Weiterhin betonte sie, dass die Zahnmedizinischen Fachangestellten unbestritten das Rückgrat einer jeden Praxis seien, ohne deren Wirken kaum etwas funktioniere.

Auch Dr. Anke Welly, innerhalb des Vorstands für den Bereich Aus- und Fortbildung von Praxispersonal zuständig, gratulierte in ihrem Grußwort den Absolventen und motivierte sie zugleich, so intensiv wie möglich im Freundes- und Bekanntenkreis für das anspruchsvolle wie vielseitige Berufsbild ZFA zu werben.



Dr. Anke Welly

Es folgten die kurzweiligen Grußworte von Oliver Grewe als Absolvent der Beruflichen Schule Rostock und Lea Labahn und Leoni Meyer als Absolventinnen der Beruflichen Schule Greifswald, in denen sie Lehrern, El-

tern und Freunden für ihre Unterstützung dankten und humorvoll und mit einem Augenzwinkern auf die vergangenen drei Jahre zurückblickten.

Nach der anschließenden Übergabe der Zeugnisse fand die Veranstaltung bei einem Glas Sekt und gemeinsamen Foto-Shootings auf der Gartenterrasse des Kurhauses ihren Ausklang.

Einige Bildimpressionen von diesem Nachmittag stehen Interessierten auf der Homepage der ZÄK M-V www.zaekmv.de unter Publikationen/Fotogalerien/Zeugnisausgabe ZFA zur Verfügung.

ZÄK M-V



Lea Labahn und Leoni Meyer

Nachwuchs für die Selbstverwaltung AS Akademie – Anmeldung ab sofort möglich

Am 29. Februar 2024 startet der 13. Studiengang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS). Seit knapp 25 Jahren gibt es das berufsbegleitende Fortbildungsangebot für Zahnärzte, die Interesse an der Übernahme von Verantwortung in Gremien der zahnärztlichen Berufspolitik und Selbstverwaltung haben und sich das notwendige Know-how dafür zulegen wollen.

Den 12. Studiengang der Akademie werden Ende dieses Jahres 20 zahnärztliche Kollegen mit dem Zertifikat „ManagerIn in Health Care Systems“ abschließen. Der wissenschaftliche Leiter der Akademie und Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz ruft interessierte Kolleginnen und Kollegen auf, sich spätestens bis zum 31. Oktober 2023 für den nächsten Studiengang zu bewerben. Neben der gesundheitspolitischen Fortbildung erhalten die Teilnehmer auch Rüstzeug für das betriebswirtschaftliche Management ihrer Praxis. Zum umfangreichen Themenspektrum der Akademie gehören unter anderem Recht und Ökonomie des Gesundheitswesens und der Zahnarztpraxis, Gesundheitssystemforschung, Rhetorik und Öffentlichkeitsarbeit. Diskussionsforen zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen mit Entscheidungsträgern und Besuche bei politischen Institutionen in Berlin und Brüssel runden dieses vielseitige interdisziplinäre Studienprogramm ab.

Neue Fortbildung startet

Am 29. Februar 2024 beginnt der neue, 13. Studiengang der AS Akademie. Er erstreckt sich über zwei Jahre bis Dezember 2025. Die Veranstaltungen finden an insgesamt zehn Wochenenden (jeweils von Donnerstagnachmittag bis Samstagmittag) in Form von

Seminarblöcken statt, mit jeweils fünf Terminen in Berlin und vor Ort bei den Landeskammern und KZVs der Trägerkörperschaften. Die Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen, Workshops und Seminare abgehalten. Die Kurse sind mit rund 25 Teilnehmern besetzt. Die ersten beiden Semester bilden einen Grundkurs, in dem das Recht der Heilberufe, Grundlagen der Freiberuflichkeit, politische Entscheidungsverfahren sowie Grundzüge der Volkswirtschaftslehre angeboten werden. Des Weiteren stehen das Recht der GKV, Grundzüge der Gesundheits- und Sozialpolitik, zahnärztliche Selbstverwaltung, Meinungsbildung und Entscheidungsverfahren in der Berufspolitik sowie Grundzüge der Betriebswirtschaft auf dem Lehrplan. Das 3. und 4. Semester sind als Aufbaukurs konzipiert. Hier geht es dann um Praxis- und Qualitätsmanagement, Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystemforschung, Sozialmedizin, Epidemiologie, europäische Entwicklungen, Verbandsstrategien, Kommunikation sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Die Softskills und die Persönlichkeitsentwicklung werden ebenfalls fokussiert.

Berufspolitisch professionell geschult

Die Studienvermittlung erfolgt unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Christoph Benz durch hochkarätige Dozenten aus Politik, Wissenschaft und Praxis. Das zweijährige Curriculum kostet 4.290 Euro und wird gemäß den Leitsätzen der BZÄK/DGZMK/KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung mit Punkten bewertet. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich: www.zahnaerzte-akademie-as.de

Da gegebenenfalls die Möglichkeit zur Förderung der Teilnahme durch die Zahnärztekammer M-V und die KZV M-V besteht, können interessierte Kollegen diesbezüglich gern eine Anfrage starten.

Geh endlich raus! Geh endlich zu!

Seminare vermitteln Doings mit hohem Gebrauchswert

Im November wartet das Fortbildungsprogramm der Zahnärztekammer M-V mit zwei neuen Seminarangeboten auf, die allein auf Grund ihrer Titel „Geh endlich raus!“ und „Geh endlich zu!“ ins Auge springen. Was sich dahinter verbirgt, welche Intention die Seminare verfolgen und an wen sich das Angebot richtet, wollte die dens-Redaktion vom Referenten der Seminare, Dr. Jan Behring aus Hamburg, wissen.

dens-Redaktion: Herr Dr. Behring, was sind die Inhalte der beiden Seminare? Den Titeln nach geht es um das Management von Extraktionen und Komplikationen?

Dr. Jan Behring: So ist es. „Geh endlich raus!“ ist ein Seminar zur atraumatischen und stressfreien Zahnentfernung inklusive Versorgung der Alveolen. Im Seminar „Geh endlich zu!“ beschäftigen wir uns mit Wundheilung und Komplikationsmanagement, sowohl im Zusammenhang mit Zahnentfernungen als auch anderen dentalchirurgischen Maßnahmen. Es geht also um all die kleinen Frustrationen des Alltags vom Dolor post bis zum zu locker sitzenden Faden. Hier ist auch ein Hands-On Teil mit Nähübungen am Silikonpatch integriert.

dens-Redaktion: Wie sind Sie auf die Idee gekommen, diese Seminare anzubieten?

Dr. Jan Behring: Ich bin seit 15 Jahren als Fortbildungsreferent tätig. Anfangs habe ich ausschließlich spezialisierte Fortbildungen auf zahnärztlich-chirurgischem Gebiet angeboten, habe aber gemerkt, dass die Kollegen nicht selten eigentlich etwas anderes hören wollten. Deshalb habe ich mich ganz bewusst vor etwa zehn Jahren dafür entschieden, diese Seminare, die das Basiswissen eines chirurgisch tätigen Zahnarztes im Fokus haben, zu konzipieren und anzubieten.

dens-Redaktion: Warum ist Ihnen das so wichtig?

Dr. Jan Behring: Jeder von uns kennt Situationen wie diese: Ein Patient kommt mit einem endodontisch behandelten, tief frakturierten Zahn 37 in die Sprechstunde. Viele versuchen dann unter Zeitdruck und Schweißausbrüchen, den Zahn bzw. dessen Fragmente zu entfernen. Klar bekommt man ihn dann irgendwann und irgendwie heraus, aber die Frage ist doch, ob dies nicht weniger traumatisch für den Patienten und stressfreier für das Behandlungs- bzw. Praxisteam geht. Und genau hier setzen die Seminare an. Ziel ist es, die Kollegen dabei zu

unterstützen, alltägliche Behandlungssituationen effizienter und entspannter händeln zu können.

dens-Redaktion: Bedeutet das, immer auch alles selbst händeln zu können?

Dr. Jan Behring: So ist das nicht gemeint. Man kann nur dann Behandlungssituationen effizient und entspannt lösen, wenn man auch seine Grenzen kennt und die Behandlungsrisiken gut einschätzen kann. Zu wissen, wann es klug ist, den Patienten an einen Oral- oder MKG-Chirurgen zu überweisen, gehört deshalb genauso dazu.

dens-Redaktion: Sprechen Sie mit Ihrem Seminarangebot eher die jüngere, chirurgisch weniger erfahrene Kollegenschaft an?

Dr. Jan Behring: Man kann schon sagen, dass die Hauptgruppe, die diese Seminare besucht, U35-Zahnärzte sind. Ich möchte jedoch betonen, dass sich das Angebot an alle Kollegen richtet. So haben wir in jedem Seminar auch immer erfahrene Zahnärzte dabei, die ihr Wissen abgleichen wollen und vielleicht doch noch den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen.

dens-Redaktion: Nun treibt mich noch die Frage um, ob die Teilnehmer in der Lage sind, das überwiegend theoretisch Gelernte aus den Seminaren auch praktisch umzusetzen?

Dr. Jan Behring: Ich habe anfangs das Seminar zur Zahnentfernung auch als Hands-On-Kurs an



Zur Person

*Dr. med. dent.
Jan Behring, M.Sc.;
geboren am 23. August 1976 in Hamburg;
Examen Zahnmedizin und Promotion in Hamburg 2003/2005;
Spezialist für Parodontologie der DGPA-ro seit 2008;*

*Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie (DGI) seit 2009;
Master of Science in Parodontologie/Implantologie 2008;
in eigener Praxis in Hamburg seit 2006;
Fortbildungsreferent für verschiedene Zahnärztekammern und Fachgesellschaften seit 2010*

Schweinekiefern bzw. Plastikmodellen durchgeführt. Es wurde aber schnell klar, dass das nicht gut funktioniert, weil die „Modelle“ zu weit weg sind von der Realität. Bei der Vermittlung der Nahttechniken sieht das anders aus. Die kann man sehr gut an entsprechenden Modellen trainieren. Nichtsdestotrotz gilt auch für das Seminar zur Zahnentfernung: Hier werden Doings vermittelt und nicht nur Wissenschaft! Dass das zu funktionieren scheint, zeigt sich auch daran, dass ich Teilnehmer aus meinen ehemaligen Basisseminaren später bei spezieller ausgerichteten Fortbildungen wiedertreffe, die mir den Erfolg bei der Umsetzung des Gelernten

in ihrer Praxis widerspiegeln. Das sind für mich als Referent natürlich tolle Momente.

dens-Redaktion: Dann bleibt uns zu wünschen, dass es diese Momente sowohl für die Teilnehmer als auch für Sie auch nach der Durchführung Ihrer Seminare bei uns in Mecklenburg-Vorpommern geben wird. Ich bedanke mich für das Gespräch.

**Das Interview führte Dr. Grit Czapla,
ZÄK M-V**

(Foto: privat)

Weitere Informationen zu den Seminaren sowie Anmeldung über nebenstehende QR-Codes



Nachweis fachlicher Fortbildung

Vierter Fünfjahreszeitraum endet mit Frist am 30. Juni 2024

Am 30. Juni 2024 endet für die meisten der zugelassenen und angestellten Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern der 4. Fünfjahreszeitraum. Jeder Vertragszahnarzt, jeder ermächtigte Zahnarzt und jeder angestellte Zahnarzt hat nach fünfjähriger vertragszahnärztlicher Tätigkeit gegenüber der KZV M-V den Nachweis von 125 Fortbildungspunkten zu erbringen. Den Fortbildungsnachweis für den beim Vertragszahnarzt angestellten Zahnarzt hat der anstellende Vertragszahnarzt zu führen.

Für Vorbereitungs-, Entlastungs- und Weiterbildungsassistenten besteht keine Nachweispflicht der von ihnen besuchten Fortbildungen.

Zum 30. Juni nächsten Jahres haben derzeit noch 554 Zahnärztinnen und Zahnärzte den Nachweis ihrer fachlichen Fortbildung gegenüber der

KZV M-V zu führen. Circa drei Monate vor Ablauf des Fünfjahreszeitraums wird die KZV M-V jeden nachweispflichtigen Zahnarzt persönlich ansprechen und an die ablaufende Frist erinnern.

Nach Erreichen der Mindestpunktzahl von 125 Fortbildungspunkten können bereits jetzt Fortbildungsnachweise bei der KZV M-V eingereicht werden.

Weitere Informationen zum Thema Fortbildungsnachweis sowie alle Musterformulare zum Downloaden finden Sie auf unserer Internetseite www.kzvmv.de unter ► Zahnärzte ► Fortbildungsnachweis.

Auskünfte zum persönlichen Fortbildungszeitraum und zum Nachweis der fachlichen Fortbildung erhalten Sie von Doreen Eisbrecher (Tel.: 0385-5492-131).



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme!

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

Auslegungsfragen zur GOZ

Neue Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

Im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen von Bundeszahnärztekammer (BZÄK), des Verbandes der Privaten Krankenversicherungen (PKV) und der Träger der Beihilfe von Bund und Ländern wurden zwei neue Beschlüsse gefasst, die nachfolgend kurz vorgestellt werden:

Beschluss Nr. 60 Nichtchirurgische subgingivale Belagsentfernung an einem Implantat zur Therapie einer Periimplantitis

Die nichtchirurgische subgingivale Belagsentfernung an einem Implantat zur Therapie einer Periimplantitis ist in der Gebührenordnung für Zahnärzte nicht beschrieben und daher gemäß Paragraf 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Die Geb.-Nr. 4070 GOZ ist daneben nicht berechnungsfähig. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die Geb.-Nr. 3010a GOZ für angemessen. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen, ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: „Nichtchirurgische Therapie einer Periimplantitis“.

Beschluss Nr. 62 Entfernung vorhandenen definitiven Wurzelkanalfüllmaterials im Rahmen der Revision einer Wurzelkanalbehandlung

Die Entfernung vorhandenen definitiven Wurzelkanalfüllmaterials im Rahmen der Revision einer Wurzelkanalbehandlung stellt eine selbstständige zahnärztliche Leistung dar, die in der GOZ nicht beschrieben und daher gemäß Paragraf 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen ist. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Träger der Beihilfe halten als Analoggebühr die Geb.-Nr. 2300a GOZ für angemessen. Die Leistung ist einmal je Kanal und je Revisionsfall berechnungsfähig.

Darüber hinaus wurde in der letzten Sitzung des Beratungsforums der Beschluss Nr. 20 geändert. Dieser hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Beschluss Nr. 20 Protrusionsschiene

Die Eingliederung einer Protrusionsschiene, z.B. zur Behandlung einer Schlafapnoe, stellt eine selbstständige Leistung dar und wird gemäß § 6 Abs. 1 Gebührenordnung für Zahnärzte analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete

Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 7010 (Eingliederung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche) für angemessen; für bimaxilläre Konstruktionen kann die Geb.-Nr. zweimal berechnet werden.

Alle bisher ergangenen Beschlüsse können auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer und der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern nachgelesen werden.

Kommentar zu den Beschlüssen des Beratungsforums

Nach § 6 Abs. 1 der Gebührenordnung für Zahnärzte können Leistungen, die in der GOZ nicht beschrieben sind, analog abgerechnet werden. Jeder Kollege, der dieses mehrfach praktiziert hat, weiß, dass es oft Probleme mit der Erstattung durch die private Krankenversicherung oder die Beihilfe gibt. Deshalb sind die neuen Beschlüsse des Beratungsforums, in dem neben der Bundeszahnärztekammer auch die Privaten Krankenversicherungen und die Beihilfe vertreten sind, richtungsweisend. Über die Einigung im letzten Jahr zu den analogen Berechnungsmöglichkeiten für Leistungen in der modernen Parodontitistherapie nach der S-3-Leitlinie hatten wir bereits ausführlich berichtet.

Die neuen Beschlüsse des Beratungsforums vom 12. Mai 2023 zur Behandlung der Periimplantitis, zur Entfernung einer definitiven Wurzelfüllung innerhalb einer Revision und zur Anfertigung einer Protrusionsschiene sind ebenfalls von großer Bedeutung. Der Zahnarzt hat nach wie vor das Recht, die Analogpositionen für seine Abrechnung selbst zu wählen.

Es sollen Positionen sein, die einen vergleichbaren Aufwand erfordern. Aus diesem Grund hat die Bundeszahnärztekammer für die Analogberechnung bisher keine konkreten Positionen zur Abrechnung empfohlen. Die Beschlüsse des Beratungsforums sind deshalb auch nicht bindend, sondern stellen nur eine Empfehlung dar. Da die vorgeschlagenen Gebührenpositionen aber im Konsens aller Beteiligten gefasst wurden, gibt es bei dem Ansatz dieser Positionen Rechtssicherheit für die Erstattung durch die Privaten Krankenversicherungen und die Beihilfe. Das ist ein großer Schritt nach vorne.

Dr. Peter Bührens
Vizepräsident/GOZ-Referent

Vorläufige Tagesordnung zur VV

Sitzung am 22. November 2023, Beginn: 10 Uhr in Schwerin

Am 22. November findet um 10 Uhr im Haus der Heilberufe, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, die Vertreterversammlung statt. Die vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung des Protokollführers, des Führers der Rednerliste und von mindestens 2 Personen zur Stimmzählung
4. Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung und der gestellten Anträge
5. Feststellung der Öffentlichkeit der Vertreterversammlung
6. Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
7. Bericht des Vorstandes
 - a) Geschäftsbereich I – mit anschließender Diskussion
 - b) Geschäftsbereich II – mit anschließender Diskussion
8. Bericht des Koordinationsgremiums
9. Bericht über die Förderungen der KZV M-V (Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V)
10. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
11. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit anschließender Aussprache und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022
12. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024
 - Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2024
13. Fragestunde
14. Verschiedenes

Preisbildung im zahnärztlichen Praxislabor

BGH bestätigt Zulässigkeit eines kalkulatorischen Gewinnanteils

In einer aktuellen Entscheidung hat der Bundesgerichtshof (BGH) Inhaberinnen und Inhaber eines zahnärztlichen Praxislabors höchstinstanzlich in ihrer Tätigkeit gestärkt. Die Frage, ob Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Leistungen im praxiseigenen Labor erbringen, bei der Berechnung dieser Laborleistungen einen kalkulatorischen Gewinn berücksichtigen dürfen, war allerdings nie ernsthaft umstritten und gelebte Praxis. Nicht zuletzt der Verordnungsgeber selbst hat in der Begründung von Paragraph 9 GOZ ausdrücklich die Möglichkeit anerkannt, einen kalkulatorischen Gewinnanteil zu berechnen. Gleichwohl hat die Wettbewerbszentrale eine gerichtliche Überprüfung dieser Praxis angestoßen.

Das Landgericht Darmstadt wie – in zweiter Instanz – das Oberlandesgericht Frankfurt gaben jedoch der beklagten Firma Recht und stellten erfreulich deutlich fest: Der Wortlaut der Regelung des § 9 Abs.1 GOZ („angemessene Kosten“) lässt es zu, einen maßvollen, den betriebswirtschaftlichen Maßstäben entsprechenden, kalkulatorischen Gewinnanteil des praxiseigenen Labors zu berücksichtigen. Die Norm bestimmt nicht, dass für zahntechnische Leistungen nur die tatsächlich entstandenen Kosten abzurechnen sind.

Die Wettbewerbszentrale hat dieses Urteil dem Bundesgerichtshof zur Überprüfung vorgelegt. Der BGH hat nach mündlicher Verhandlung am 13. Juli 2023 die Revision der Wettbewerbszentrale zurückgewiesen.

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz: „Die Bundeszahnärztekammer begrüßt die Entscheidung. Der BGH bestätigt damit die Rechtsauffassung der BZÄK, die stets das Praxislabor als modernen, von Patientinnen und Patienten gewünschten Teil der Praxis befürwortet hat. Denn das Praxislabor bietet bei der prothetischen Versorgung viele Vorteile. Der Zahnersatz kann vor Ort in der Sitzung unter Berücksichtigung eines individuellen Aufwandes und der daraus resultierenden Kosten gemeinsam mit Patientin oder Patient geplant und nach der Herstellung im Bedarfsfall angepasst werden. Die Versorgung mit dem Zahnersatz wird in die Praxis integriert und vom Zahnarzt selbst berechnet – Patientinnen und Patienten erleben die Vorteile einer Versorgung aus einer Hand. Ein Prinzip, dem insbesondere für die Patientenversorgung im ländlichen Raum eine erhebliche Bedeutung zukommt.“

BZÄK

26. Greifswalder Fachsymposium

Dysgnathiechirurgie stand im Mittelpunkt der Veranstaltung

Professor Dr. Dr. Andrea Rau, Direktorin der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Operationen, und Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universitätsmedizin Greifswald, waren dieses Mal die wissenschaftlichen Leiter der Regionaltagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V. am 24. Juni 2023. Beide hatten sofort zugesagt, als Prof. Dr. Torsten Mundt, derzeitiger Vorsitzender der Gesellschaft und seit 2013 Organisator dieser traditionsreichen Veranstaltung, sie bat, das Programm zum Thema „Skelettale Dysgnathien und Dysgnathiechirurgie“ zu gestalten. Die Veranstalter hatten zunächst befürchtet, dass nur wenige Kolleginnen und Kollegen der Einladung folgen würden, da die Beiträge doch eher Spezialisten und nicht die Generalisten ansprechen könnten. Mit immerhin 90 Anmeldungen, darunter erwartungsgemäß mehr Kieferorthopäden und Chirurgen als gewöhnlich, wurden sie jedoch eines Besseren belehrt.

Nach der Begrüßung durch Prof. Mundt sprach **Prof. Krey** zu Indikationen, Zeitpunkten und Planungsgrundsätzen der kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgischen Therapie. Sie ist immer dann indiziert, wenn die skelettalen Kieferbasen eine rein kieferorthopädische Korrektur von (schweren) Dysgnathien nicht zulassen. Dies betrifft eigentlich alle Zahnfehlstellungen der kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG) und kommt besonders häufig bei ausgeprägten horizontalen oder sagittalen Abweichungen und – nicht zu vergessen – bei angeborenen Fehlbildungen vor. In der Regel wird nach Vollendung des Kieferwachstums, also nach dem 18. bis 20. Lebensjahr operiert. Eine obere Altersgrenze existiert nicht, sondern nur ein erhöhtes Risiko bei Multimorbidität. Bis zum vollständigen Durchbruch der bleibenden Zähne (13. bis 14. Lebensjahr) werden die Kieferbögen bei Bedarf ausgeformt und dann wird bis zur Operation pausiert. Der Vorteil ist dabei auch, dass möglichst die erwachsenen Patienten und nicht die Eltern in den mitunter umfangreichen Eingriff einwilligen sollten. Die The-



Ein interessiertes Auditorium bei der Diskussion

Foto: Veranstalter (4)



Prof. Rau und Prof. Krey beantworten Fragen

rapieplanung erfolgt immer mehr mit digitaler Unterstützung, über den Intraoralscan mit anschließender virtueller Planung im DVT/CT wird der OP-Splint erstellt. Nach der Operation können sich weitere leichte Zahnstellungskorrekturen anschließen.

Frau Prof. Rau referierte anschließend über die Herausforderungen und Grenzen der Dysgnathiechirurgie. Die allein in Deutschland 10 000 Eingriffe jährlich werden durch die virtuelle Planung immer schonender, vielfältiger und individueller. Die steigende Anzahl älterer Patienten, die sich für eine Dysgnathie-OP entscheiden, wirft die Frage einer höheren Komplikationsrate auf, die aber durch Studien nicht nachgewiesen werden konnte. Bei starkem Knochenabbau muss bei bimaxillären Eingriffen mit höheren Komplikationsraten trotz mikrovaskulärer Transplantate gerechnet werden. Bei Korrekturen von angeborenen Fehlbildungen können Begleitfehlbildungen, Voroperationen und die Verlegung der Atemwege zu mehr Komplikationen und Beeinträchtigungen der Wundheilung führen. Besonders wichtig sind deshalb in Grenzsituationen die OP-Aufklärung, die Anwendung minimalinvasiver Verfahren und die Zusammenarbeit nicht nur zwischen Kieferorthopädie und MKG-Chirurgie, sondern auch die Einbeziehung anderer Fachdisziplinen.

Nach einer lebhaften Diskussion und anschließender Pause inklusive Imbiss und Besuch der Fachausstellung mit zehn Dentalfirmen sprach **Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk** aus der Greifswalder MKG-Chirurgie zum Thema „Okklusion, Zahnersatz und Implantatprothetik, Weisheitszahn und CMD, Myofunktion und Schnarcherbehandlung oder was hat der Zahnarzt mit der supraforaminalen UK-Umstellungsosteotomie zu tun?“. Die herkömmliche sagittale Osteotomie des

Unterkiefers geht laut Angaben aus der Literatur mit bis zu 30 Prozent temporären und permanenten Schädigungen des N. alveolaris inferior einher. Aus diesem Grund wurde die minimalinvasive supraforaminale Unterkieferumstellung entwickelt. Hierbei wird der Unterkiefer oberhalb des Foramen mandibulae osteotomiert und nach der Umstellung erfolgt die Osteosynthese. Neue Instrumente (ein spezieller Winkelschraubendreher, Endoskopie und Piezosäge), dreidimensionale Bildgebung und Navigation sind Garanten für den Erfolg dieses minimalinvasiven

Vorgehens. Weisheitszähne müssen nicht mehr vor dem Eingriff entfernt werden und permanente Nervschädigungen kommen nicht mehr vor. Prof. Kaduk war an der Entwicklung einer konfektionierten Kondyluspositionierungsplatte beteiligt. Abschließend wurden mögliche Indikationen und die Grenzen (vertikale Umstellungen > 4 mm und sagittale Umstellungen > 15 mm) dieser OP-Methode aufgezeigt.

Prof. Dr. Thomas Stamm, leitender Oberarzt der Poliklinik für Kieferorthopädie aus Münster, stellte das Münsteraner Konzept der chirurgisch-kieferorthopädischen Therapie vor. Nach einer Modelloperation der Kieferorthopädie werden das Procedere mit der Chirurgie gemeinsam festgelegt und danach die Splinte für die Operation hergestellt. Die Planungs- und Ergebnisqualität ist dadurch garantiert. Schon 1987 wurde hierfür ein kalibriertes Doppelsockel Münsteraner Modelloperations-System (KD-MMS) entwickelt. Inzwischen wird okklusions- und osteotomiebasiert digital geplant. Die Nachteile von reinen DVT-Planungen wie Artefakte im okklusalen Nahbereich, die höhere Strahlenbelastung, mehr Zeitaufwand und die Abhängigkeit von Softwareherstellern wurden kritisch hinterfragt.



Prof. Dr. Thomas Stamm aus Münster



Priv.-Doz. Dr. Dr. Rainer Lutz aus Erlangen

Die Ergebnisqualität wird dadurch nicht unbedingt besser, aber die Kosten steigen. Deshalb favorisiert Prof. Stamm Planungen im virtuellen Artikulator. Dadurch entfallen Artefakte und die Strahlenbelastung ist geringer. Hinzu kommt die Zeitersparnis, da Gipsen entfällt. Die Kosten sind geringer bei gleichbleibender Qualität. Die virtuellen und realen Werte hinsichtlich Strecken- und Winkelabweichungen sind zudem sehr gering.

Nach der Mittagspause beeindruckte **Privatdozent Dr. Dr. Rainer Lutz**, leitender Oberarzt der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Operationen des Universitätsklinikums in Erlangen, das Auditorium mit dem Vorgehen und Resultaten mittels Distraktionsosteogenese. Dies kann trans-sutural z. B. bei der chirurgischen Gaumennahterweiterung und auch innerhalb des Knochens erfolgen (Trans-Osteotomie). Nach Spaltung des Knochens werden hierfür die Segmente mit Distraktoren fixiert und schrittweise auseinander gedehnt. Im Bruchspalt bildet sich neuer Kallus und später neuer Knochen ähnlich der Frakturheilung. Das umliegende Weichgewebe passt sich dem neuen Volumen an (Neohistogenese). Die Distraktorvorrichtungen können intern und extern, d. h. die Haut penetrierend angebracht werden. Die Aktivierungsstrecke beträgt ca. 1 mm bei Erwachsenen und bei Kindern unter zwölf Monaten sogar 2 mm pro Tag. Die Konsolidierungszeit liegt bei ca. zwölf Wochen. Sehr eindrucksvoll waren die Fallvorstellungen von pädiatrischen Unterkiefer-Distraktionen Neugeborener, die an verschiedenen Syndromen leiden und anderenfalls wegen der Verlegung der Atemwege durch Mundboden und Zunge ohne künstliche Beatmung kaum lebensfähig wären. Die Aufweitungsstrecken können 20 mm betragen.

Im letzten Beitrag berichteten **Dr. Said Mourad** (Poliklinik für Kieferorthopädie) und **Björn-Christian Hübner** (Klinik für MKG-Chirurgie) gemeinsam über die aktuellen Konzepte der interdisziplinären Zusammenarbeit und Organisation in der Greifswalder Dysgnathiesprechstunde. Die überwiesenen Patienten werden von der Kieferorthopädie zunächst umfassend inklusive Fotostatus und Röntgen befundet und danach der Therapieplan in der gemeinsamen Sprechstunde zusammen mit der Chirurgie festgelegt. Die Patienten bzw. Eltern werden umfassend informiert. Nach der ersten Einwilligung erfolgt die Vorbehandlung durch die Kieferorthopädie zur Ausformung der Zahnbögen, die bis zu zwei Jahre dauern kann. In einer gemeinsamen Sprechstunde der Kieferorthopädie und MKG-Chirurgie werden vier bis sechs Wochen vor Operation die Kiefer gescannt und nach dreidimensionaler Bildgebung der OP-Splint hergestellt. Dieser wird eine Woche vor dem Eingriff einprobiert. Nach einer nochmaligen umfangreichen Information der Patienten inklusive Anästhesieaufklärung erfolgt die Operation. Die kieferorthopädische Nachbehandlung kann nochmals bis zu zwölf Monate dauern. Danach wird das Ergebnis in der gemeinsamen Dysgnathiesprechstunde begutachtet. Die Überweiser werden nach jedem Schritt (Therapieplanung, postoperativ, Abschluss) ausführlich mit Arztbriefen informiert.

Im Resümee kann sicherlich festgestellt werden, dass von den Kolleginnen und Kollegen, unter ihnen auch Zahntechniker, kaum jemand die Teilnahme bereut haben sollte. Die Location mitten im historischen Stadtzentrum, der familiäre Charakter, die kritischen, aber immer kollegialen Diskussionen, das leckere Catering und die informative Fachausstellung haben einen nicht unwesentlichen Beitrag hierzu geleistet. Der spezielle Inhalt des Fachsymposiums war mehr als nur ein Blick über den Tellerrand. Für die tägliche Arbeit gab es Anregungen und vor allem die Sicherheit, dass auch schwerwiegende Dysgnathien minimalinvasiv und vorausschaubar im Team behandelt werden können. Das 27. Greifswalder Fachsymposium am 29. Juni 2024 wird unter dem Motto „Funktion – (k)ein Buch mit sieben Siegeln!“ wieder im Alfred-Krupp-Kolleg stattfinden. Für die Diagnostik und Therapie von craniomandibulären Dysfunktionen und Bruxismus werden neben den aktuellen Leitlinien vor allem praktische Aspekte mit Vorträgen in den Vordergrund gerückt werden.

Bitte vermerken Sie auch den nachfolgenden Termin unserer Gesellschaft im Kalender. Dr. Manuela Eichstädt hat für den 18. Oktober 2023 Dr. rer. hum. Susanne Schröter zum Thema „Über gelingende Kommunikation in der Zahnarztpraxis: Empathie – universelles Heilmittel mit Risiken und Nebenwirkungen“ für die Fortbildung in Neubrandenburg gewinnen können.

Prof. Dr. Torsten Mundt
Vorsitzender der M-V Gesellschaft für ZMK

Quereinsteiger in der Zahnarztpraxis

Was bei einer Anstellung zu beachten ist

Gute Bewerber für die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sowie Fachpersonal sind immer schwieriger zu finden. Deshalb sind Zahnärzte zunehmend auch auf der Suche nach ungelernten Mitarbeitern, die sich über die Fortbildung für die Arbeit in der Praxis qualifizieren können, sogenannten Quereinsteigern.

Bei der Mitarbeit von Quereinsteigern in einer Zahnarztpraxis ist jedoch einiges zu beachten.

Nach Paragraph 16 Abs. 2 der Berufsordnung (BO) der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern darf der Zahnarzt nicht-zahnärztliche Praxismitarbeiter nur für Aufgaben einsetzen, für die sie ausreichend qualifiziert sind. Bei der Delegation von Tätigkeiten ist der Rahmen des § 1 Abs. 5 und 6 des Zahnheilkundengesetzes zu beachten. Der Zahnarzt ist dafür verantwortlich, dass die nicht-zahnärztlichen Praxismitarbeiter am Patienten nur unter seiner Aufsicht und Anleitung tätig werden (§ 16 Abs. 3 BO).

Ungelernte Mitarbeiter dürfen in Zahnarztpraxen folgende Tätigkeiten übernehmen:

Praxisverwaltung/administrativer Bereich:

- Empfang von Patienten
- Terminvergabe
- Telefondienst
- Eingabe von Patientendaten in die Software
- Abrechnung
- Bearbeitung des Qualitätsmanagements

Behandlungsassistent:

- Vor- und Nachbereiten des Behandlungszimmers
- Assistentztätigkeiten während der Behandlung durch den Zahnarzt

Praxislabor:

- kleinere Laborarbeiten (z. B. Ausgießen von Modellen, Anfertigung von Bisschablonen etc.)

Aufbereiten von Medizinprodukten:

Die Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten bleibt Fachkräften mit entsprechender Ausbildung bzw. Fortbildung vorbehalten. Mitarbeiter ohne Abschluss in einem Medizinalfachberuf haben die Möglichkeit, einen Lehrgang „Fachkunde I“ gemäß DGSV® zu absolvieren, um Medizinprodukte aufbereiten und freigeben zu dürfen.

Mitarbeiter ohne ZFA-Ausbildung dürfen darüber hinaus keinen Zahnstein entfernen, keine IPs und Professionelle Zahnreinigung durchführen und keine Röntgenbilder anfertigen. Für die Qualifizierung von Quereinsteigern für die Tätigkeit in der Praxis werden innerhalb des Fortbildungsprogrammes der Zahnärztekammer M-V aktuell nachfolgende Kurse angeboten:

Seminar 55-2023

Materialwirtschaft
20.09.2023, 14–18 Uhr,
online



Seminar 62-2023

Zeitgemäßes Hygienemanagement in Zahnarztpraxen
4.10.2023, 14–18 Uhr,
Hotel Bornmühle
Groß Nemerow



Seminar 78-2023

Hygienekurs für die Zahnarztpraxis / Aufbereitung von Medizinprodukten in der ZAP
4.11.2023, 9–17 Uhr,
Hotel Sieben Seen Schwerin



Seminar 80-2023

ZQMS: Modul Datenschutz – Erstellen eines Datenschutzhandbuchs
8.11.2023, 15–18 Uhr,
Hotel Bornmühle
Groß Nemerow



Seminar 95-2023

Update Dokumentation
29.11.2023, 14–18 Uhr,
Seehotel Heidehof
Klein Nemerow



Nachdruck in angepasster Form mit freundlicher Genehmigung der ZÄK Bremen

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht: Bad Doberan, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin und Wismar.

Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische** Praxis wird gesucht im Planungsbereich Ludwiglust.

Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2023

29. November (*Annahmestopp von Anträgen: 1. November bzw. Anträge MVZ 18. Oktober*)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Fehlende Unterlagen müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Sit-

zung nachgereicht werden. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der KZV M-V (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Ende der Zulassung		
Jan-Hendrik Weiß	17109 Demmin, Rudolf-Breitscheid-Straße 25	12.09.2023
Anka Kühnert	18528 Bergen, Ringstraße 30	30.09.2023
Dr. Jens-Uwe Kühnert	18528 Bergen, Ringstraße 30	30.09.2023
Dr. Diana von Koß	18507 Grimmen, Straße der Solidarität 7	30.09.2023
Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Anka Kühnert und Dr. Jens-Uwe Kühnert	18528 Bergen, Ringstraße 30	30.09.2023
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Ende der Anstellung		
Anna Bölder	Lutz Fehrmann, Christopher Trutwig, 17309 Pasewalk	30.08.2023
Wanda Dittmer	Dr. Alexander Deißler, 19055 Schwerin	30.08.2023

Cartagena wird Austragungsort

Größtes Sportereignis für Mediziner und Gesundheitsberufe

Die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, finden vom 4. bis 11. November 2023 im Norden Kolumbiens statt, an der faszinierenden Küste der Karibik. Alle Infos auf www.sportweltspiele.de. Zum zweiten Mal in ihrer Geschichte werden die Sportweltspiele den Atlantik überqueren und auf dem amerikanischen Kontinent stattfinden: 34 Jahre nach Montreal werden sie in der Stadt Cartagena de Indias abgehalten.

Seit 45 Jahren reisen jedes Jahr rund 1500 sportliche Ärzte und Kollegen aus dem gesamten Gesundheitswesen, aus Praxis und Verwaltung, mit Freunden und Familien für eine Woche zum jeweils wechselnden Austragungsort. Sie kommen aus über 40 Ländern, das macht die Sportweltspiele zu einer einmaligen Begegnung.

Cartagena bietet alle Voraussetzungen für eine großartige Veranstaltung im Jahr 2023. Die Altstadt mit ihrer kolonialen Architektur, den farbenfrohen

Häusern, der berühmten Gastronomie, dem lebhaften lokalen Leben sowie das reiche historische Erbe machen Cartagena, die Perle der Karibikküste, zu einem attraktiven Ziel auf dem südamerikanischen Kontinent. Die Stadt wurde von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt.

Sportwettkämpfe auch kommunikatives Ereignis

Die Sportweltspiele bieten den Teilnehmern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In 20 verschiedenen Sportdisziplinen können die Teilnehmer und Begleiter an den Start gehen. Die Sportwettkämpfe werden außer im Mannschaftssport sowie bei Golf in sechs Alterskategorien gewertet. Die allabendlichen Siegerehrungen und das tägliche gesellige Programm runden das Sportevent ab.

Teilnehmen können Medizinerinnen und Mediziner sowie Kollegen aus Praxis und Verwaltung. Studierende und Auszubildende erhalten Sonderkonditionen. Ein Gesundheitsattest und Berufsnachweis sind Voraussetzungen.

Posting-Raum für Fachbeiträge

Neben den sportlichen Wettkämpfen bietet der internationale Kongress auch Vorträge, sie werden auf Englisch und Französisch angeboten. Ein „Posting-Raum“ wird ebenfalls zur Verfügung stehen, in dem Teilnehmer ihre Forschungsergebnisse vorstellen können. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 1. September 2023. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der 15. Oktober 2023, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzenschlossene zu berücksichtigen.

Die jährlich tourenierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die Teilnahme- und Unterkunftskosten, Teilnahmebedingungen und Anmeldemöglichkeiten unter www.sportweltspiele.de.

Michael Kip



ZÄK
Mecklenburg-
Vorpommern

Bild: Freepik.com

FORTBILDUNGEN

Oktober 2023

Zeitgemäßes Hygienemanagement in Zahnarztpraxen

04.10.2023 um 15 Uhr in Groß Nemerow | Referenten: Dr. Uwe Herzog, Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski

ZÄK M-V Online 28: Endodontie ist spannend – auch in der Abrechnung

17.10.2023 um 19 Uhr als Online-Seminar | Referent: Helen Möhrke

Mundtrockenheit – Wenn die Spucke wegbleibt

18.10.2023 um 15 Uhr als Online-Seminar | Referenten: Ester Hoekstra, Sandra Wooßmann

Ergonomie für Alleinbehandler

20.10.2023 um 15 Uhr in Rostock | Referent: Nadja Hamer

Wandel durch Fortschritt: Von der parodontalen Vorbehandlung zur Therapiestufe 1

21.10.2023 um 9 Uhr in Rostock | Referent: Simone Klein

Betriebswirtschaftslehre in der Zahnarztpraxis

25.10.2023 um 14:30 Uhr in Schwerin | Referent: Dipl. BW Francesco Tafuro

PMPR, PZR - Moderne Methoden der Prophylaxesitzung

25.10.2023 um 14 Uhr in Rostock | Referenten: Sabrina Bone-Winkel, Christine Deckert

Ernährungsberatung in der zahnärztlichen Praxis

27.10.2023 um 14 Uhr in Rostock | Referent: Elke Schilling

Yoga - Ein Weg zum eigenen Ausgleich und zu einer entspannten Behandlungssituation

28.10.2023 um 9 Uhr in Schwerin | Referent: ZÄ Johanna Lemcke



Fragen und Anmeldung

Für Ihre Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Zahnärztekammer M-V | Sandra Bartke

Fon: 0385 489306-83 | E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



Einführung des E-Rezepts

eHBA für alle ausstellenden Zahnärzte erforderlich

Es liegt ein Gesetzentwurf vor, mit dem Zahnarztpraxen deutschlandweit ab dem 1. Januar 2024 zur Nutzung des E-Rezepts verpflichtet werden sollen. Auch wenn das Gesetz noch nicht verabschiedet worden ist, kann davon ausgegangen werden, dass Vertragszahnärzte ab Januar apothekenpflichtige Arzneimittel elektronisch verordnen müssen. Andernfalls drohen den Praxen Sanktionen in Form der Kürzung von Vergütung und monatlicher TI-Pauschale. Eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung des E-Rezepts ist unter anderem ein persönlicher eZahnarzt ausweis (HBA).

Sofern noch nicht geschehen, sollten Zahnarztpraxen umgehend damit beginnen, sich auf das E-Rezept vorzubereiten. Vor allem sollte der Übergangszeitraum bis zum Jahreswechsel genutzt werden, um die erforderliche Technik bereitzustellen und deren Funktion zu erproben. Dazu zählt neben dem Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) mit einem Konnektor (ab PTV4+), Kartenterminals und der Aktualisierung der Praxissoftware auch ein persönlicher eZahnarzt ausweis (HBA). Ein E-Rezept muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) unterschrieben werden, eine Signatur per Praxisausweis (SMC-B) ist beim E-Rezept ausgeschlossen und auch nicht als Ersatzverfahren vorgesehen. Eine qualifizierte elektronische Signatur besitzt dabei die gleiche Rechtsgültigkeit wie

eine handschriftliche Unterschrift und wird u. a. auch für die Erstellung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) oder eines digitalen Heil- und Kostenplans (EBZ) benötigt. Die Person, die im E-Rezept als ausstellende eingetragen ist, muss dieses auch mit ihrem eigenen HBA signieren. Das bedeutet, dass jede Person in einer Zahnarztpraxis, die Verordnungen erstellt, einen persönlichen, beim Anbieter freigeschalteten und aktivierten HBA benötigt.

Zahnärzte, die künftig E-Rezepte erstellen wollen und noch keinen persönlichen HBA besitzen, sollten deshalb schnellstmöglich einen Antrag stellen. Spätestens zum 1. Januar 2024 ist das Ausstellen von apothekenpflichtigen Arzneimitteln ansonsten nicht mehr regelhaft möglich.

Es ist zu empfehlen, den HBA kurzfristig zu bestellen, damit ausreichend Zeit besteht, das Erstellen und Ausstellen von E-Rezepten zu erproben.

Weitere Informationen zum E-Rezept und zur Frage, wie sich Praxen konkret vorbereiten können, hat die KZBV auf einer Themenseite zusammengestellt, die Sie über nebenstehenden QR-Code erreichen.



ZÄK

E-Rezept – Namensabgleich vor Erstellung der Signatur

Mit der Einführung der Einlösungsvariante per eGK in der Apotheke und der erwarteten Verpflichtung zum E-Rezept im nächsten Jahr steigt auch die Bereitschaft in den Zahnarztpraxen, E-Rezepte zu erproben oder gar regelhaft zu erstellen. Damit verbunden ist der Eingang von Hinweisen, dass einige Praxisverwaltungssysteme in bestimmten Fällen Warnhinweise anzeigen, die gemäß den aktuellen Regelungen nicht mehr notwendig sind. Dies betrifft insbesondere den Namensabgleich zwischen dem Verordner und dem Unterzeichner des E-Rezepts.

Aufgrund unterschiedlicher Interpretationen der Arzneimittelverordnung (AMVV) war diese Warnung bisher angebracht. In der Gesellschafterversammlung der gematik am 22. Juni wurde jedoch ein Be-

schluss gefasst, um sicherzustellen, dass Abweichungen in den beiden Namensfeldern nicht mehr prozessverhindernd sind. Gemäß diesem Beschluss ist der Name im Signaturzertifikat (des HBA) führend und ein Abgleich der Namen ist nicht mehr erforderlich! Die Person, die das E-Rezept mit ihrem HBA signiert, ist verantwortlich für die Verordnung.

Sollte also das Praxisverwaltungssystem vor Erstellung eines E-Rezeptes anmerken, dass im Zertifikat des HBA z. B. ein Titel oder ein (zweiter) Vorname fehlt, kann der Hinweis ignoriert werden. Grundsätzlich sollte der HBA-Inhaber zwar weiterhin im Verordnungsdatensatz stehen, Abweichungen führen aber nicht zu einer Ungültigkeit der Verordnung oder zu Retaxationen. Titel sind im HBA-Zertifikat per se nicht enthalten.

ZÄK

Dentists for Africa

Einladung zur Jahreshauptversammlung in Erfurt

Die zahnärztliche Hilfsorganisation Dentists for Africa e. V. (DfA) lädt alle Interessierten am Wochenende vom 13. bis 15. Oktober 2023 zu ihrer Jahreshauptversammlung ein. Diese findet in der Landes Zahnärztekammer Thüringen in Erfurt statt. Es wird umfassende und informative Einblicke in die Projekte in Kenia geben. Der Vorstand berichtet zur Jahreshauptversammlung aus dem zahnärztlichen Projekt mit den 14 errichteten Zahnstationen, aus der Witwenkooperative St. Monica, in der dank einer von DfA unterstützten Ausbildung zwei der Frauen dem Bedarf an psychologischer Beratung seit diesem Jahr qualifiziert und engagiert begegnen können, sowie aus dem Patenschaftsprojekt, mit dessen Unterstützung bis heute mehr als 1100 Waisenkinder eine Ausbildung absolvieren konnten. Viele von ihnen arbeiten heute selbst in den zahnärztlichen Hilfsprojekten. Weitere Infos sowie die Möglichkeit zur Anmeldung unter <https://dentists-for-africa.org/jahreshauptversammlung/>

Dokumentation in der Zahnarztpraxis

Anlegen von Standardarbeitsanweisungen für Aufbereitung

Um ein Medizinprodukt aufzubereiten zu können, muss vorher geprüft werden, in welche Kategorie laut Robert Koch-Institut (RKI) dieses Produkt einzuteilen ist und was der Hersteller in seinen „Herstelleranweisungen“ dafür vorgibt.

Die Risiko-Einteilung laut RKI ist in der Praxis für die in Anwendung befindlichen Medizinprodukte zum Beispiel in tabellarischer Form vorzunehmen (Frage 24 im ZQMS-Modul Praxishygiene).

Die Beachtung der Herstellerangaben ist Voraussetzung für eine wirksame Aufbereitung (Frage 33 im ZQMS-Modul Praxishygiene).

Besonderes Augenmerk muss auf die praxisindividuelle Erstellung von Standardarbeitsanweisungen (SAA) für die einzelnen Schritte der Aufbereitung gelegt werden. Entsprechend der Frage 25 des ZQMS-Moduls Praxishygiene sollte für jeden einzelnen Schritt eine SAA erstellt werden. Dabei ist zu beachten, dass bei verschiedenen Medizinprodukten die Aufbereitung auch nach unterschiedlichen SAA erfolgen kann.

Bei den vorgeschlagenen SAA 5 und 6 „Reinigung, ggf. Zwischenspülung, Desinfektion...“ muss ganz genau darauf geachtet werden, dass die Abläufe entsprechend den Herstellerangaben stattfinden. Dabei sind nicht nur die Angaben der Medizinproduktehersteller, sondern auch die Angaben der Hersteller der Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu beachten. Insbesondere die gegebenenfalls notwendige Zwischenspülung darf nicht vergessen werden. Hier kann es sinnvoll sein, mehrere SAA zu erstellen: „Reinigung“, „Zwischenspülung“ und „Desinfektion“.

Sicherlich ist es in der Praxis eine zeitintensive Arbeit, diese Anweisungen zu erstellen. Aber diese

Fleißarbeit muss gemacht werden, um nachweisen zu können, dass die Aufbereitungsprozesse entsprechend den RKI-Richtlinien fach-, sachgerecht und nachvollziehbar standardisiert durchgeführt werden. Daher ist es auch notwendig, dass diese Anweisungen die Abläufe bei der Aufbereitung darstellen, jeden einzelnen Schritt für jedes einzelne Medizinprodukt. Die Darstellung optionaler Vorgänge innerhalb einer SAA ist deshalb obsolet. Natürlich können für identische Schritte auch zusammengefasste SAA erstellt werden, nur wird dann auch eine Anweisung benötigt, bei welchem Produkt welche SAA angewendet wird.

Wichtig ist zudem, die SAA mit Datum und den entsprechenden Unterschriften zu versehen. Für den Fall einer Begehung in der Praxis kann die zuständige Behörde nur die Abläufe auf Richtigkeit überprüfen, die anhand der angelegten SAA nachvollziehbar durchlaufen werden.

Tipps:

- Detaillierte Hinweise zur Erstellung von SAA sind im gleichnamigen Leitfaden des Fachausschusses Qualität der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (DGSV) zu finden.
- Die gelbe Broschüre „Instrumentenaufbereitung in der Zahnarztpraxis richtig gemacht“ (Ausgabe 4) des Arbeitskreises Instrumentenaufbereitung bietet unter dem besonderen Aspekt des Werterhalts einen sehr guten Überblick über die Abläufe der Aufbereitung. Die Broschüre kann gegen geringes Entgelt unter www.a-k-i.org heruntergeladen werden.

Michael Heitner

Ausschuss Zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene

Verdeckte Anstellungsverhältnisse

Folgen von Scheinselbstständigkeit sind drastisch

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LSG) hat die Entziehung der Zulassung eines Vertragszahnarztes bestätigt, dem u. a. vorgeworfen wurde, andere Zahnärzte als angebliche Partner einer Berufsausübungsgesellschaft (BAG) geführt zu haben, die in Wirklichkeit angestellt waren (Az. L 7 KA 4/20)

Nach § 95 (6) SGB V ist die vertragszahnärztliche Zulassung zu entziehen, wenn der Vertragszahnarzt seine vertragszahnärztlichen Pflichten gröblich verletzt. Eine solche gröbliche Verletzung liegt u. a. vor, wenn angestellte Zahnärzte als Partner einer Berufsausübungsgemeinschaft – früher: Gemeinschaftspraxis – geführt werden. Ob bei einem angeblichen Partner in Wirklichkeit eine abhängige Beschäftigung (so genannte Scheinselbstständigkeit) vorliegt, ist in einer Gesamtschau aller Umstände zu bewerten. Wesentliche Kriterien sind: Der Betreffende muss ein eigenes wirtschaftliches Risiko tragen und eben nicht ein Festgehalt erhalten – es nützt nichts, wenn dieses als „feste monatliche Ausschüttung“ oder ähnliches bezeichnet wird. Ebenso muss er nach einer gewissen Zeit am immateriellen Wert der gemeinsamen Praxis

beteiligt werden. Weiter darf er keinen Weisungen unterliegen, wann und wie er seine zahnärztlichen Leistungen erbringt. Das LSG hat noch eine weitere Anforderung formuliert: Der Vertragszahnarzt muss dem Zulassungsausschuss alle Verträge und sonstigen Vereinbarungen vorlegen und diese müssen den Anforderungen des Vertragszahnarztrechts entsprechen. Hierzu müsse der Vertragszahnarzt fachkundigen juristischen Rat einholen.

Die Folgen einer Scheinselbstständigkeit sind drastisch: Die von Scheinselbstständigen erbrachten GKV-Leistungen werden nicht bezahlt, den Beteiligten droht ein Disziplinarverfahren und dem Initiator kann die Zulassung entzogen werden. Deshalb ist bei Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft dringend zu empfehlen, bei der Vertragsgestaltung spezialisierten fachkundigen Rat einzuholen und keineswegs einfach einen Mustervertrag zu verwenden. Ebenso sollten bestehende Verträge regelmäßig überprüft werden.

Dr. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

Zahl des Monats

7,6 Stunden: Der Aufwand von Zahnärzten für administrative Aufgaben der Praxisverwaltung lag im Jahr 2020 bei durchschnittlich 7,6 Stunden pro Woche.

(Quelle: KZBV-Jahrbuch 2022)

Meldung von Arbeitsunfällen digitalisiert

Die Meldungen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Schülerunfällen und Berufskrankheiten an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen werden ab 1. Januar 2028 nur noch digital möglich sein. Das ist die Konsequenz der Novellierung der Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung, die am 20. Juli 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. In der Übergangsfrist bis 31. Dezember 2027 können Anzeigen weiterhin per Post abgegeben werden.

Für die digitale Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten stehen bereits vollumfänglich

die für Unternehmen erforderlichen digitalen Formulare im Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung oder über das Onlineangebot des jeweiligen Unfallversicherungsträgers zur Verfügung.

Weitere Informationen über nebenstehenden QR-Code.

PM DGUV (gekürzt)





Zi Zentralinstitut
kassenärztliche
Versorgung

KZBV
» Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**



Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116
EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: vorstand@kzvmv.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!